



Allgemeine Nutzungsbedingungen von EXERGON International Limited – Holding

EXERGON International Limited – Holding [ليمتد انترناشونال إكسير غون]

48 Burj Gate,
Sheikh Zayed Road
Dubai
United Arab Emirates (UAE/VAE)

Die nachstehenden Nutzungsbedingungen beschreiben den unentgeltlichen Online-Service von EXERGON International Limited (im Folgenden „EXERGON“). Mit der Inanspruchnahme dieses Services entsteht kein Kundenstatus bei EXERGON (EXERGON ist ausschließlich im B2B-Mittelstand/Großkundensegment tätig), und Ihnen (nachstehend „Nutzer“) wird ein unentgeltliches Nutzungsverhältnis eröffnet, kein entgeltlicher Vertrag, sondern ein freiwilliges, unentgeltliches Nutzungsverhältnis, das Ihnen die Teilnahme an einem strukturierten Energie-Entlastungsmodell ermöglicht. Dieses Modell kombiniert klare Abläufe, transparente Zeitpunkte und eine präzise Leistungslogik mit einer serviceorientierten und kundenfreundlichen Darstellung. Die Teilnahme erfolgt ausschließlich auf Grundlage dieser Nutzungsbedingungen.

Präambel

I. Geltungsbereich und Zielgruppe

Der Service von EXERGON richtet sich ausschließlich an Verbraucher im Sinne der jeweils anwendbaren Verbraucherschutzgesetze. Unternehmer, juristische Personen, Betriebe oder sonstige geschäftlich tätige Einheiten sind von der Teilnahme ausgeschlossen.

Für die Nutzung dieses Services ist zudem erforderlich, dass der Nutzer mindestens das gesetzlich vorgeschriebene Alter für den Abschluss verbindlicher Rechtsgeschäfte erreicht hat. In den meisten Rechtsordnungen beträgt dieses Mindestalter 18 Jahre. Nutzer, die dieses Alter nicht erreicht haben, können den Service noch nicht in Anspruch nehmen.

II. Charakter des Services und Hintergrund des Projekts

Das Service-Modell von EXERGON fußt in seinem Ursprung auf einem sozialen Hilfsprojekt, das EXERGON im Jahr 2016 ins Leben gerufen hat, um bedürftigen Menschen in Energieangelegenheiten zu helfen. Ziel war es von Beginn an, Menschen in sogenannter Energiearmut zu unterstützen – insbesondere Familien mit Kindern, für die hohe Energiekosten eine existentielle Belastung darstellen.

Der Gedanke dahinter war klar: Ein Kind soll nicht in einem Haushalt aufwachsen müssen, in dem nicht geheizt oder das Notwendigste beleuchtet werden kann.

Der Ursprung als reines Pro-Bono-Projekt prägt das Modell bis heute. EXERGON versteht den Service als solidarische Unterstützung, die wirtschaftliche Entlastung bietet, ohne den Nutzer zu verpflichten oder in seiner Versorgungssituation einzuschränken.

Der Ansatz orientiert sich zudem an den traditionellen sozialen Prinzipien von Zakāt und Ṣadaqa:

- Zakāt beschreibt im islamischen Recht eine verpflichtende Form der Wohltätigkeit, bei der ein Teil des Vermögens den Bedürftigen zugutekommen muss.
- Ṣadaqa hingegen bezeichnet freiwillige, uneigennützige Wohltätigkeit, die jederzeit gewährt werden kann, um anderen zu helfen.

EXERGON knüpft an diese Grundgedanken an: soziale Verantwortung, freiwillige Unterstützung und die Entlastung jener, die besonders von hohen Energiekosten betroffen sind. Dieses Projekt verfolgt keinerlei kommerzielle Absicht, sondern dient ausschließlich der Unterstützung – non profit, pro bono – und wird im Rahmen der Expertise unseres Handelshauses aus eigener Kraft bereitgestellt.

III. Charakter des Services und Grundlage der Nutzung

EXERGON stellt einen kostenlosen Service zur Verfügung, der darauf ausgelegt ist, Energiekosten über einen definierten Zeitraum zu reduzieren und am Ende einen zusätzlichen Rückvergütungsvorteil zu bieten. Es handelt sich ausdrücklich nicht um einen Energievertrag, kein Vermittlungsmodell und kein entgeltliches Geschäftsverhältnis.

EXERGON erhält keinerlei Provisionen und verlangt keine Entgelte. Das vom Nutzer hinterlegte Deposit stellt keine Gegenleistung dar; es dient ausschließlich als rechnerische Sicherheits- und Berechnungsbasis für die Struktur des Servicemodells.

Besonders wichtig ist der Hinweis, dass EXERGON den Nutzer zu keinem Zeitpunkt selbst im Zuge dieses Services mit Energie beliefert. Der Nutzer bleibt zu jeder Zeit Kunde seines bestehenden Energieversorgungsunternehmens (EVU). Ebenfalls entstehen durch die Teilnahme keinerlei Einschränkungen hinsichtlich eines späteren Lieferantenwechsels. Der Nutzer kann seinen Energieversorger jederzeit frei wählen oder wechseln – der Service von EXERGON bleibt davon unberührt.

Ein Wechsel ist nicht erforderlich und wird von EXERGON auch nicht angestrebt. Anders als bei typischen Vergleichsportalen benötigt der Nutzer keinen Neukundenbonus und muss keine Wechselprozesse durchlaufen. Ziel des Modells ist es vielmehr, die bestehende Versorgungssituation des Nutzers zu verbessern, ohne dass diesem zusätzlicher Aufwand entsteht.

Die Teilnahme und damit die Nutzung des Services kann vom Nutzer jederzeit über das bereitgestellte Bestellformular auf der Seite (ganz unten) <https://exergon.international> eingeleitet werden.

Mit Ihrer Zustimmung beginnt das unentgeltliche Nutzungsverhältnis („Startdatum der Nutzung“). Der Service wird ausschließlich nach den hier definierten Mechanismen bereitgestellt, die auf klare Berechnung, nachvollziehbare Zeitaläufe und volle Transparenz ausgerichtet sind.

IV. Struktur des Modells und maßgebliche Zeitpunkte

Das Modell basiert auf drei zeitlichen Säulen:

1. Valutatag – der Tag, an dem Ihr Deposit auf dem Konto von EXERGON gutgeschrieben wird. Erst dieser Tag löst sämtliche weiteren Zeitpunkte aus.
2. Bereitstellungsphase – zwölf Monate ab dem Valutatag. In dieser Phase wird das Nutzungsverhältnis eingerichtet und bis zur Nutzungsfreigabe vorbereitet; es erfolgen noch keine Auszahlungen.
3. Serviceperiode – zwölf Monate, beginnend mit dem ersten Tag des Monats nach Ende der Bereitstellungsphase (Nutzungsfreigabe).

Alle relevanten Daten werden automatisch berechnet und Ihnen in Ihrem persönlichen Auszahlungsplan angezeigt. Die Webseite übernimmt sämtliche Fristenberechnungen. Kein Nutzer muss Termine selbst herleiten oder nachrechnen.

V. Deposit, Berechnungsgrundlage und Valutatag

V.1 Charakter und Zweck des Deposits

Für die Teilnahme ist ein Deposit erforderlich, das eine doppelte Funktion erfüllt: Einerseits stellt es die rechnerische Grundlage für die spätere Energiekostenentlastung und Rückvergütung dar, andererseits dient es EXERGON als wirtschaftliche Sicherheitsleistung.

Da EXERGON für jeden Nutzer Verpflichtungen gegenüber Dritten eingehet – etwa durch Handelskäufe, energiebezogene Langzeitgeschäfte oder organisatorische Vorleistungen – muss gewährleistet sein, dass der Nutzer für die ihm zugeschriebenen Leistungen tatsächlich über die entsprechenden Mittel verfügt. Ohne eine solche Sicherstellung wäre EXERGON dem Risiko ausgesetzt, Verbindlichkeiten einzugehen, während der Nutzer selbst keine finanziellen Mittel bereitstellt.

Das Deposit stellt daher keinen Preis, kein Entgelt und keine Gegenleistung dar, sondern eine reine Sicherstellung für die spätere Inanspruchnahme des kostenlosen Services. Es ermöglicht EXERGON, Leistungen in strukturierter Form bereitzustellen, ohne das Risiko eines Zahlungsausfalls des Nutzers tragen zu müssen.

Sobald das Deposit vollständig eingelangt ist, wird der Valutatag gespeichert. Erst dieser Tag löst die Bereitstellungsphase und alle nachfolgenden Serviceprozesse aus. Ohne Valutatag entstehen keine Ansprüche, keine Fristen und keine Leistungsberechnungen.

V.2 Jahresrechnung als verbindliche Berechnungsbasis

Die tatsächliche Jahresrechnung des Nutzers gegenüber seinem Energieversorgungsunternehmen (EVU) stellt die verbindliche Grundlage für die Teilnahme am Modell dar.

Der Nutzer hat im Bestellformular exakt den Betrag seiner aktuellen Jahresabrechnung einzutragen, so wie er vom EVU ausgewiesen ist; brutto, also inklusive Steuern, Gebühren und Abgaben. Dieser Betrag bildet die Basis für:

- die Höhe des Deposits,
- die Berechnung der monatlichen Servicebeträge,
- die Berechnung der Rückvergütung.

Eine Unterschreitung der tatsächlichen Jahresrechnung ist nicht zulässig. Eine Überschreitung ist nur im Rahmen der nachstehend geregelten Erhöhungsoption möglich.

V.3 Optionale Erhöhungsoption bis zu 30 %

Der Nutzer kann den Betrag seiner Jahresrechnung freiwillig um bis zu 30 % erhöhen, um mögliche Nachzahlungen oder Mehrverbräuche abzudecken, die während der Bereitstellungsphase oder der Serviceperiode auftreten können.

Diese Erhöhungsoption ist insbesondere dann sinnvoll,

- wenn der Nutzer aufgrund hoher Energiepreise in der Vergangenheit seinen Verbrauch stark reduziert hat (z. B. niedrigere Heiztemperaturen, weniger Beleuchtung) und künftig wieder zu einem normalen Verbrauchsverhalten zurückkehrt,
- wenn der Nutzer von künftig steigenden Energiepreisen ausgeht und Nachzahlungen vermeiden möchte.

Die Erhöhung ist ein Schutzwuffer auf Basis der tatsächlich abgerechneten Jahresrechnung.

Der Basiswert bleibt stets die ursprüngliche Jahresabrechnung, die Erhöhung ist ein zulässiger Zuschlag von maximal 30 %. Eine darüber hinausgehende Erhöhung ist ausgeschlossen.

V.4 Mindest- und Höchstgrenzen des Deposits

Das Deposit muss immer mindestens der Höhe der tatsächlichen Jahres-Energierrechnung des Nutzers entsprechen. Verträge können nur innerhalb eines Rahmens abgeschlossen werden, der einer realistischen Haushaltsmenge entspricht:

- Mindestbetrag: 300 EUR
- Höchstbetrag: 15.000 EUR

V.5 Nachweis der Jahresabrechnung (Nachweispflicht des Nutzers)

EXERGON ist berechtigt, vom Nutzer jederzeit einen Nachweis der aktuellen Jahres-Energierrechnung anzufordern, um die Angemessenheit des angegebenen Betrages und des Deposits sicherzustellen.

Der Nutzer verpflichtet sich, die entsprechende Jahresabrechnung innerhalb von 14 Tagen nach Aufforderung über den EXERGON Service Desk sicher hochzuladen. Die Übermittlung auf anderem Wege ist nicht vorgesehen.

V.6 Folgen unrichtiger oder unvollständiger Angaben

Ergibt die Prüfung der Jahresabrechnung, dass die im Bestellformular angegebenen Werte wesentlich von der tatsächlichen Jahresrechnung abweichen, oder kommt der Nutzer seiner Nachweispflicht nicht fristgerecht nach, ist EXERGON berechtigt,

- die Teilnahme des Nutzers vorläufig auszusetzen,
- die Berechnungen (Deposit, monatliche Servicebeträge, Rückvergütung) anzupassen,
- oder das Nutzungsverhältnis gemäß den Rücktrittsregelungen zu beenden und das Deposit – unter Berücksichtigung bereits angefallener Leistungsmonate – zurückzuerstatten.

Falsche oder unvollständige Angaben können daher zur Korrektur, Aussetzung oder Beendigung der Teilnahme führen.

V.7 Energiearten und getrennte Nutzungsverträge

Es ist zu beachten, dass der Service ausschließlich für die Energiearten Strom und Gas gilt. Der Service ist zweckgebunden und darf ausschließlich zur Entlastung tatsächlicher, jährlich anfallender Energierrechnungen des Nutzers verwendet werden.

Es handelt sich ausdrücklich nicht um ein Sparprodukt, keine Finanzdienstleistung und keine Form der Geldanlage. Die Serviceleistung bezieht sich ausschließlich auf reale, vom Nutzer

jährlich zu tragende Energiekosten in Höhe der jeweiligen EnergierECHNUNG zuzüglich maximal 30 % innerhalb üblicher Haushaltsmengen.

Für jede Energieart (Strom bzw. Gas) ist eine separate Nutzungsvereinbarung abzuschließen, da es sich um zwei wirtschaftlich und technisch unabhängige Versorgungsarten handelt. Der Nutzer kann daher beispielsweise einen Nutzungsvertrag für Strom und einen weiteren für Gas abschließen, auch zeitlich voneinander getrennt.

Wenn der Nutzer im Bestellformular sowohl Strom als auch Gas angibt, werden diese Energiearten automatisch getrennt verarbeitet. EXERGON erstellt in diesem Fall zwei unabhängige Benutzer-IDs, eine für Strom und eine für Gas, ohne dass der Nutzer hierfür einen separaten Vorgang durchführen muss. Ebenso werden die entsprechenden Deposits für beide Energiearten automatisch korrekt berechnet und hinterlegt. Für jede Energieart wird ein eigener Auszahlungsplan geführt, sodass Transparenz und Nachvollziehbarkeit jederzeit gewährleistet bleiben.

VI. Bereitstellungsphase und Nutzungsfreigabe

Mit dem Valutatag – dem bestätigten Eingang des Deposits – beginnt eine zwölfmonatige Bereitstellungsphase. In dieser Zeit werden bei EXERGON die organisatorischen, administrativen, dispositiven sowie die logistischen Voraussetzungen und Maßnahmen geschaffen, damit das Nutzungsverhältnis vollständig eingerichtet und für die anschließende Serviceperiode bereitgestellt werden kann.

Die Bereitstellungsphase führt zur Nutzungsfreigabe, also jenem Zeitpunkt, ab dem das Nutzungsverhältnis vollständig aktiviert ist und die Serviceleistungen im folgenden Abrechnungsjahr erbracht werden können.

Während der Bereitstellungsphase erfolgen noch keine Auszahlungen, da sämtliche Leistungen des Modells erst mit Beginn der Serviceperiode wirksam werden.

Alle zukünftigen Ansprüche bleiben vollständig aufrecht – sie verschieben sich ausschließlich abhängig vom Valutatag und dem daraus folgenden Beginn der Serviceperiode.

VII. Serviceperiode und monatliche Servicebeträge

Nach Ablauf der Bereitstellungsphase – also exakt zwölf Monate nach dem Valutatag – beginnt die zwölfmonatige Serviceperiode stets mit dem ersten Tag des darauffolgenden Kalendermonats. Dies bedeutet konkret:

- Liegt der Valutatag beispielsweise am 23. Mai, endet die Bereitstellungsphase am 22. Mai des Folgejahres.
- Da ein Beginn mitten im Monat systemseitig nicht vorgesehen ist, startet die Serviceperiode automatisch am 1. Juni.

Dieses Prinzip gilt für alle Nutzer einheitlich. Unabhängig davon, an welchem Tag innerhalb eines Monats der Valutatag liegt, setzt die Serviceperiode immer mit dem nächsten Monatsersten nach Ablauf der zwölfmonatigen Bereitstellungsphase ein.

Ihr Deposit wird für die Serviceperiode in zwölf gleiche Monatsbeträge geteilt. Jeder Betrag entspricht einem Zwölftel des Deposits und stellt jenen Höchstwert dar, den EXERGON pro Servicemonat als Energieentlastungsbetrag berücksichtigt. Die monatlichen Beträge sind damit konsequent an ein Monatsmodell gebunden und werden immer am 1. Tag eines Kalendermonats angegerechnet.

Diese monatlichen Beträge bilden die Grundlage der gesamten Serviceperiode und werden im Auszahlungsplan klar dargestellt.

VIII. Rückvergütung (Bonus) und Bedeutung für den Nutzer

Im zwölften Monat der Serviceperiode erhält der Nutzer – zusätzlich zum monatlichen Servicebetrag – eine einmalige Rückvergütung in Höhe von derzeit 40 % des hinterlegten Deposits. Diese Rückvergütung stellt nicht nur einen Bonus im engeren Sinne dar, sondern bildet den Kern der angestrebten Entlastung: Sie ist die tatsächliche Ersparnis, die der Nutzer aus dem Modell zieht.

Die Rückvergütung ist daher mehr als eine zusätzliche Zahlung – sie bildet die finanzielle Wirkung des gesamten Modells ab. Der Nutzer erhält am Ende der Serviceperiode einen klar berechneten Vorteil, der sich aus der Teilnahme ergibt und seine Gesamtersparnis widerspiegelt.

Die Rückvergütung wird gemeinsam mit dem zwölften Monatsbetrag berücksichtigt und im Auszahlungsplan transparent dargestellt.

IX. EXERGON Service Desk – die zentrale Nutzerplattform

Der EXERGON Service Desk bildet das zentrale Online-Portal für sämtliche administrativen, technischen und datenschutzrechtlichen Anliegen des Nutzers. Alle Funktionen, die für die Nutzung, Verwaltung oder Beendigung des Services erforderlich sind, werden ausschließlich über den Service Desk bereitgestellt. Eine Kontaktaufnahme oder Datenverwaltung über andere Wege ist nicht vorgesehen.

Über den Service Desk kann der Nutzer insbesondere:

1. den Eingang seines Deposits (Valuta) einsehen,
2. den vollständigen Auszahlungsplan – einschließlich Valutatag, Bereitstellungsphase, Servicebeginn, monatlichen Servicebeträgen und Rückvergütungsmonat sowie -höhe – abrufen,
3. Informationen zum Auszahlungs- und Rückvergütungsmodell einsehen,
4. Datenschutzrechte gemäß DSGVO ausüben (Datenabfrage, Datenänderung, Datenlöschung),
5. seine E-Mail-Adresse ändern, falls sich diese geändert hat oder nicht mehr erreichbar ist,
6. seine Bankverbindung eingeben oder aktualisieren, damit später Auszahlungen korrekt erfolgen können,
7. einen Widerruf oder einen freiwilligen Rücktritt erklären,
8. Dokumente sicher hochladen, sofern EXERGON Nachweise (z. B. Jahresabrechnungen) anfordert,
9. technische Probleme oder Webseitenfehler melden.

Der Service Desk ist jederzeit erreichbar unter:

<https://exergon.international/servicedesk.php>

Alle Funktionen des Services stehen hier gebündelt für aktive Nutzer, sicher und systematisch über den Service Desk zur Verfügung. Nutzer sollen ausschließlich den Service Desk verwenden, um korrekte Bearbeitung, automatische Zuordnung und vollständige Nachvollziehbarkeit sicherzustellen.

X. Mehr- und Minderverbrauch

Bei höherem Energieverbrauch trägt der Nutzer den Differenzbetrag direkt gegenüber seinem Energieversorger. Bei Minderverbrauch erfolgt – je nach weiterer Teilnahme – eine Anrechnung, spätere Gutschrift oder Rückzahlung auf das Konto des Nutzers. EXERGON übernimmt keine Verantwortung für Lieferantenabrechnungen oder Verbrauchsänderungen.

Darüber hinaus hat der Nutzer die Möglichkeit, sein Deposit bis zu 30 % über der aktuellen Energierechnung zu wählen, um mögliche Nachzahlungen an das Energieversorgungsunternehmen (EVU) zu vermeiden.

XI. Widerrufsrecht und erweitertes, freiwilliges Rücktrittsrecht von EXERGON

Der Nutzer verfügt zunächst über das gesetzlich vorgesehene Widerrufsrecht von 14 Tagen ab Startdatum der Nutzung. Dieses Widerrufsrecht ermöglicht es, innerhalb dieses Zeitraumes ohne Angabe von Gründen von der Teilnahme zurückzutreten und das vollständig hinterlegte Deposit zurückzuerhalten. Da in dieser Zeit noch keine Leistungen erbracht wurden, erfolgt die Rückzahlung immer vollständig und ohne Abzüge am Freitag der auf das Widerrufsdatum folgenden Woche.

Über dieses gesetzliche Widerrufsrecht hinaus gewährt EXERGON ein freiwilliges, außergewöhnlich weitreichendes Rücktrittsrecht, das während der gesamten Bereitstellungsphase und während der gesamten Serviceperiode ausgeübt werden kann. Damit verfügt der Nutzer über ein Rücktrittsfenster von bis zu 24 Monaten, das weit über branchenübliche Widerrufs- oder Rücktrittsrechte hinausgeht.

Dieses freiwillige Rücktrittsrecht ist mit einer hundertprozentigen Geld-zurück-Garantie verbunden. Der Nutzer erhält sein Deposit jederzeit zurück, abzüglich jener Monatsbeträge, die EXERGON im Rahmen der Serviceperiode bereits berücksichtigt hat. Alle noch offenen Monate werden vollständig gutgeschrieben.

Nach Ablauf der gesetzlichen 14-Tage-Frist erfolgt die Rückzahlung – da innerhalb der ersten zwölf Monate (Bereitstellungsphase) noch keinerlei Servicebeträge anfallen – weiterhin vollständig und ohne Abzüge. Für Rückritte nach dieser Frist gilt eine dreimonatige Schutzfrist zum Schutz vor Missbrauch, gerechnet ab Valutatag. Rückzahlungen erfolgen zu den vorgesehenen Terminen, jeweils am 1. der Monate Dezember, März, Juni und September.

Mit der Ausübung eines Widerrufs oder Rücktritts entfällt der Anspruch auf die Rückvergütung.

Weitere Informationen stellt EXERGON unter folgendem Link bereit:

<https://exergon.international/servicedesk.php>

Gleiches Rücktrittsrecht steht auch EXERGON zu. EXERGON kann das Nutzungsverhältnis ebenfalls jederzeit widerrufen oder beenden. In diesem Fall erhält der Nutzer sein Deposit vollständig rückerstattet, vermindert um jene Monatsbeträge, die bereits im Rahmen der kostenlosen Serviceleistung angefallen sind. Die Rückerstattung wird dem Nutzer vorab an die von ihm hinterlegte E-Mail-Adresse angekündigt und anschließend auf das von ihm im Nutzerportal

hinterlegte, auf seinen eigenen Namen lautende Konto überwiesen. Mit der Rückzahlung des Deposits gelten sämtliche gegenseitigen Ansprüche als vollständig erfüllt; darüber hinaus bestehen keine weiteren Forderungen oder Ansprüche des Nutzers gegenüber EXERGON.

XII. Pflichten des Nutzers

Der Nutzer verpflichtet sich, alle Angaben vollständig und korrekt zu machen und Änderungen unverzüglich mitzuteilen. Dies betrifft insbesondere die Aktualität der E-Mail-Adresse und der Bankverbindung, die grundlegend für die Erfüllung des Services benötigt werden. Ebenso stellt der Nutzer sicher, dass Mitteilungen von EXERGON empfangen werden können.

Der Nutzer nimmt zur Kenntnis, dass sämtliche offiziellen Mitteilungen von EXERGON ausschließlich von E-Mail-Adressen der Domain exergon.international versendet werden. Nachrichten, die von anderen oder nur ähnlich lautenden Domains stammen, sind nicht von EXERGON. Nutzer haben daher besondere Sorgfalt walten zu lassen, um Phishing- oder Täuschungsversuche zu erkennen.

Darüber hinaus gilt für sämtliche Erklärungen im Zusammenhang mit diesem Service das Schriftformerfordernis. EXERGON gibt keine mündlichen Zusagen, Aussagen oder Erklärungen ab. Verbindliche Mitteilungen erfolgen ausschließlich schriftlich und in elektronischer Form über die oben genannte Domain.

XIII. Haftung

EXERGON haftet ausschließlich für Schäden, die vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurden. Eine Haftung für leichte Fahrlässigkeit ist ausgeschlossen – ausgenommen Personenschäden. EXERGON übernimmt keine Verantwortung für technische Verfügbarkeiten, Energiepreisänderungen oder Fehler von Energieversorgern.

Darüber hinaus ist die Haftung von EXERGON der Höhe nach jedenfalls auf das vom Nutzer hinterlegte Deposit begrenzt. Mit der vollständigen Rückzahlung des Deposits sind sämtliche Ansprüche des Nutzers gegenüber EXERGON erschöpft. Eine darüberhinausgehende Haftung – gleich aus welchem Rechtsgrund – besteht nicht.

XIV. Datenschutz

EXERGON misst dem Schutz personenbezogener Daten höchste Bedeutung bei. Der gesamte Service ist nach dem Prinzip Privacy by Design aufgebaut und darauf ausgerichtet, nur jene Daten zu verarbeiten, die tatsächlich für die Bereitstellung und Durchführung des unentgeltlichen Services erforderlich sind. Sämtliche Eingaben werden ausschließlich zweckgebunden verwendet und nicht darüber hinaus gespeichert oder verarbeitet.

Ein wesentlicher Bestandteil dieses Ansatzes ist, dass EXERGON zu Beginn der Nutzung bewusst nicht die Bankverbindung des Nutzers abfragt. Die Kontonummer wird erst erforderlich, wenn unmittelbar vor Beginn der Serviceperiode tatsächliche Auszahlungen vorgesehen sind. Zu diesem Zweck erhält der Nutzer ca. einen Monat vor Start der Zahlungsphase eine Benachrichtigung per E-Mail, mit der Aufforderung, seine gewünschte Bankverbindung sicher im Nutzerportal einzugeben. Der Nutzer kann seine Bankverbindung auch jederzeit früher über den Service Desk hinterlegen oder aktualisieren.

In Staaten oder Regionen, in denen eine direkte Überweisung an das Energieversorgungsunternehmen (EVU) nicht zulässig oder technisch nicht möglich ist – etwa innerhalb der Europäischen Union – erfolgen alle Zahlungen unmittelbar an den Nutzer. Aus Sicherheits- und Compliance-Gründen darf hierfür ausschließlich ein Konto verwendet werden, das auf den Namen des Nutzers lautet. Eine Auszahlung auf Konten anderer Personen ist nicht möglich.

Nutzer haben jederzeit die Möglichkeit, ihre bei EXERGON gespeicherten Daten einzusehen. Hierzu stellt EXERGON eine eigene Datenschutz-Auskunftsseite bereit, die sämtliche relevanten Informationen DSGVO-konform darstellt. Änderungen, die der Nutzer selbst vornimmt, werden fortlaufend übernommen; vollständige Server-Synchronisationen erfolgen in regelmäßigen Zyklen, üblicherweise innerhalb einer Woche. Daher kann es vorkommen, dass neue Nutzungsvereinbarungen oder frisch aktualisierte Daten erst einige Tage später systemseitig sichtbar sind.

Die individuelle Auskunftsseite ist unter folgendem Link jederzeit abrufbar:

<https://exergon.international/servicedesk.php>

XV. Streitbeilegung

EXERGON ist bemüht, Anliegen und Fragen direkt, transparent und lösungsorientiert gemeinsam mit dem Nutzer zu klären. Nutzer werden eingeladen, sich bei Unklarheiten oder Problemen zunächst über den EXERGON Service Desk an uns zu wenden, damit eine einvernehmliche Lösung gefunden werden kann.

EXERGON nimmt nicht an außergerichtlichen Schlichtungs- oder Verbraucherschlichtungsverfahren teil. Dieser Service wird freiwillig und unentgeltlich bereitgestellt, und etwaige Streitfragen sollen primär unmittelbar zwischen Nutzer und EXERGON gelöst werden.

Darüber hinaus ist die Teilnahme an Sammel-, Massen- oder Gruppenklagen für Nutzer ausgeschlossen. Durch Zustimmung zu diesen Nutzungsbedingungen verpflichtet sich der Nutzer, etwaige Ansprüche ausschließlich individuell geltend zu machen und sich nicht an Sammelklagen, Verbandsklagen oder vergleichbaren kollektiven Verfahren zu beteiligen.

Die gesetzlichen Gerichtsstandsregelungen bleiben unberührt.

XVI. Änderung der Nutzungsbedingungen

EXERGON wird Sie über jede geplante Änderung dieser Nutzungsbedingungen per E-Mail an die bei uns hinterlegte Adresse informieren. In der Mitteilung werden die wichtigsten Änderungen kurz und verständlich dargestellt.

Sollten Sie innerhalb von 30 Tagen nach Zugang der Änderungsinformation keine ablehnende Erklärung über den EXERGON Service Desk abgeben, gilt die Änderung als von Ihnen angenommen, und Ihre weitere Nutzung des Services dient als Zustimmung.

Sollten Sie der Änderung nicht zustimmen wollen, steht Ihnen bis Ablauf der genannten Frist die kostenfreie Möglichkeit zu, Ihre Teilnahme vor dem Wirksamwerden der neuen Bedingungen zu beenden.

Für Anspruchs- und Leistungszeiträume, die vor dem Wirksamwerden wirksam geworden sind, bleiben die bislang geltenden Bedingungen maßgeblich. Die neuen Bedingungen finden ausschließlich auf zukünftige Nutzungszeiträume Anwendung.

XVII. Salvatorische Klausel

Sollte eine Bestimmung dieser Nutzungsbedingungen unwirksam sein, bleibt die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen unberührt. Anstelle der unwirksamen Regelung tritt jene Regelung, die dem wirtschaftlichen Zweck am nächsten kommt.

Stand: Dezember 2025

Aktuell gültige Version: Dezember 2025

(vorherige: Januar 2016, April 2019, novelliert Dezember 2021, April 2022)

© Sämtliche Urheber-, Nutzungs- oder Schutzrechte liegen bei EXERGON International Limited